

## **Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Region Oberharz**

Ev.-luth. Kirchengemeinde Altenau  
St. Antonius-Gemeinde, Bad Grund  
Kapellengemeinde Buntenbock  
Ev.-luth. Marktkirchengemeinde, Clausthal  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hahnenklee-Bockswiese  
Paul-Gerhardt-Gemeinde, Lautenthal  
Martini-Gemeinde, St. Andreasberg  
Maria-Magdalenen-Gemeinde, Wildemann  
St. Salvatoris-Gemeinde, Zellerfeld

### **I Grundsätze**

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

*„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28,18-20)*

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern, Patinnen und Paten bei der Taufe die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

*„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)*

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

*„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2)*

### **II Anmeldung**

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich - und sofern die Daten vorliegen, schriftlich - eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme persönlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die

Eltern / Erziehungsberechtigten und Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Informationsabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst begrüßt. Die Erziehungsberechtigten und die Konfirmandinnen und Konfirmanden bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### **III Dauer**

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des siebten Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 15 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmarum (Palmsonntag) und Pfingsten gefeiert werden soll.

### **IV Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. acht Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt.

Zur Konfirmandenarbeit gehört die Teilnahme

- am Begrüßungs-Gottesdienst
- am Vorstellungsgottesdienst
- an 4 KU-Blöcken á 4 Stunden
- an 3 KU-Tagen á 5 Stunden
- an 15 Gottesdiensten
- an 15 Praktikumsstunden (maximal 10 Stunden in einer nichtgemeindlichen Einrichtung)

Während der Konfirmandenzeit findet eine 5-tägige Freizeit (KU-Camp mit 32 Stunden Konfirmandenarbeitsprogramm) statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit mit einem Zuschuss.

Es gibt mehrere Unterrichtsgruppen, die sich an verschiedenen Orten in der Region zu festverabredeten Zeiten treffen.

Die KU-Tage und das KU-Camp finden jeweils mit dem gesamten Jahrgang statt. Über das KU-Camp werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Versäumte Unterrichtseinheiten sind nachzuholen oder mit angemessenen Praktikumsstunden auszugleichen. Die Absprache dazu erfolgt mit den hauptamtlich Unterrichtenden.

## **V Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Gute Nachricht oder Basisbibel)
- KU-Tasche mit Mappe, Stift, Konfi-Pass, Gottesdienst-Card

Das Material wird gegen einen kostendeckenden Betrag den Konfirmandinnen und Konfirmanden bereitgestellt.

## **VI Themen und Inhalte**

### **Lernen, was es heißt, als Christ / Christin in unserer Zeit zu leben**

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote,
- Psalm 23
- ein selbstgewähltes Lied aus dem KU-Camp-Liederheft oder dem Evangelischen Gesangbuch

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
  - Gott, der Schöpfer
  - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
  - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Ziele können sein:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,

- (Gelingendes Leben) in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit Anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

## **VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl**

### **Gottesdienst**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 15 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Zahl bemisst sich nach den ev.-luth. Gemeinden im Oberharz, die lediglich einmal im Monat Gottesdienst anbieten.

Zusätzlich erforderlich ist zudem die Teilnahme an

- fünf Andachten und Gottesdiensten des KU-Camps
- dem Begrüßungsgottesdienst
- dem Vorstellungsgottesdienst
- den Abschlussgottesdiensten des Meet&Greet (2x) und des KU-Tages "Tod und Sterben".

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten gelegentlich auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden und Konfirmandinnen an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

### **Taufe**

Nach unserem Selbstverständnis, dass die Konfirmandenarbeit die Grundlage für die Taufe von Jugendlichen und Erwachsenen bildet, laden wir alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden im Laufe der Konfirmandenzeit zur Taufe ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

### **Das Abendmahl**

Die Taufe ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl.

Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Laufe der Konfirmandenzeit zum Abendmahl zugelassen; deshalb wird grundsätzlich eine Einführung in das Thema Abendmahl vorausgesetzt. Deshalb werden noch nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Abendmahlsausteilung gesegnet.

Dabei beziehen wir uns auf das Wort des Bischofsrates „Abendmahlsfrömmigkeit und Abendmahlspraxis in den Kirchengemeinden“ aus 1/2020, S. 3.

### **VIII Eltern und Erziehungsberechtigte**

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Beitrag für Unterrichtsmaterial und KU-Camp.

Aktive Mitarbeit ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden drei Pflicht-Informationsabende statt: KU-Zeit zum Auftakt, KU-Camp, Vorbereitung auf die Konfirmation. Des Weiteren laden wir zu zwei Themen-Informationsabenden ein (Pubertät, Umgang mit Tod und Sterben), an denen teilzunehmen freigestellt ist.

### **IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde. Dabei wenden die Konfirmanden und Konfirmandinnen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse an. Zu diesem Gottesdienst werden die Eltern, Erziehungsberechtigten, Patinnen und Paten sowie Mitglieder des Kirchenvorstandes besonders eingeladen.

Im Frühjahr vor der Konfirmation werden die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen mit den Eltern und Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Informationsabends besprochen.

### **X Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Mitarbeitenden, die in der Region mit der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden beauftragt sind, und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 5% (eine Einheit) unentschuldigt versäumt hat,
- diese Ordnung – trotz mindestens zweier Gespräche, die dokumentiert sind – beharrlich verletzt hat,
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

In besonderen Fällen können die Hauptamtlichen, die mit der Konfirmandenarbeit beauftragt sind, eigene Beschlussempfehlungen aussprechen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin bzw. dem Konfirmanden sowie den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Regionalbischof oder der Regionalbischöfin einlegen.

### **XI Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstände im Oberharz und das verbundene Pfarramt / der Kirchenvorstand und das Pfarramt am .....gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2024.

Ort..... Datum.....

.....  
Ev.- luth. Kirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....  
Vorsitzender/Vorsitzende

.....  
Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis.....

.....  
Vorsitzender /Vorsitzende  
stellvertretende/r  
Vorsitzender/Vorsitzende

.....  
Kirchenkreisvorsteher/  
Kirchenkreisvorsteherin